

### Bisher unbekannte Handschrift aus dem ehemaligen Augustiner-Chorfrauenstift Pillenreuth

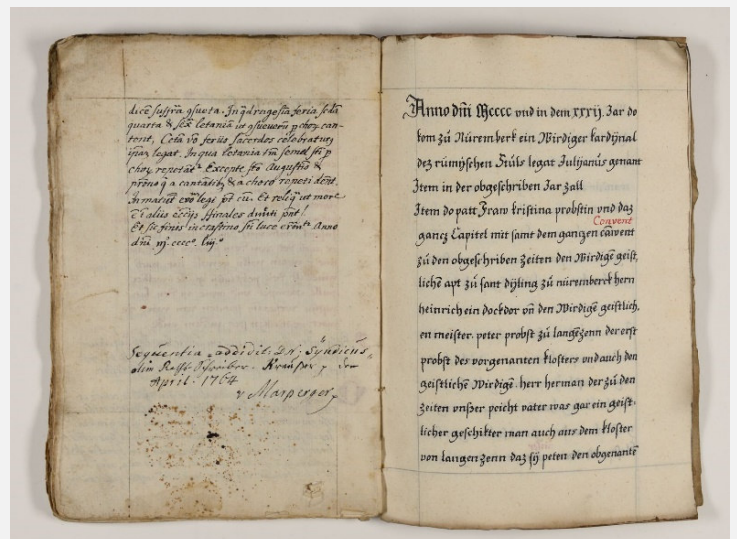
1422 von Kardinal Branda († 1443) in Kraft gesetzte Statuten für Pillenreuth, deutsche Fassung. Handschrift, Papier, 35 Bl., 1./2. Viertel 15. Jahrhundert; angebunden sind 6 Bl. mit einer Abschrift des Ratsschreibers Johann Christoph Krauß (1701-1769) vom April 1764: 1432 von Kardinal Giuliano Cesarini (1398-1444) in Kraft gesetzte Ergänzungen der Statuten Will. II. 1427a. 4°

Der Kaufmann Konrad Groß († 1356) gewährte Kaiser Ludwig IV. 1333 ein großzügiges Darlehen und erhielt im Gegenzug ein Drittel der Judensteuer des Reiches. Zu den Stiftungen, für die er einen Großteil seines Vermögens einsetzte, gehörte neben dem Heilig-Geist-Spital auch die Einsiedelei Pillenreuth. 1345 dotierte er eine hier eremitisch lebende Frauengemeinschaft; gleichzeitig erwirkten die Frauen Bestätigungsurkunden von Kaiser und zuständigem Bischof. Nachdem sie 1379 die Augustinusregel angenommen hatten, entschlossen sich die Schwestern zu einer der damals angesagten Reformen: Papst Martin V. hatte 1421 Kardinal Branda († 1443) als Legaten für Deutschland, Böhmen und Mähren mit der Vollmacht ausgestattet, Bistümer, Klöster und Stifte zu besuchen und gegebenenfalls zu reformieren, um den Beschlüssen des Konzils von Konstanz Geltung zu verschaffen. Während seines Aufenthalts in Nürnberg im August und September 1422 setzte der Kardinal am 5. September 1422 die Statuten für Pillenreuth in Kraft. Es handelte sich damit um die erste vollständig dem konziliaren Reformgedanken verpflichtete Klosterregel in Deutschland, auf die sich 1431 auch das Augustiner-Chorfrauenstift Inzigkofen (Landkreis Sigmaringen) verpflichtete. Die Statuten erfuhren 1432,

1453 und 1517 Erweiterungen. Während des Bauernkriegs 1525 flüchteten die Schwestern nach Nürnberg; nach der Zerstörung der Klosteranlage während des Zweiten Markgrafenkriegs 1552 weilten sie dauerhaft in der mittlerweile evangelischen Reichsstadt an der Pegnitz. Mit dem Tod der letzten Schwester starb die Gemeinschaft 1596 aus. Nur einzelne Handschriften haben sich aus der ehemals vorhandenen Bibliothek erhalten, das Klosterarchiv gelangte in das nach der Reformation eingerichtete Klarenamt und dann in das Staatsarchiv Nürnberg.

Unter den Archivalien dürfte die vorliegende Abschrift des Schreibens von Kardinal Brandan und der Statuten in deutscher Sprache aufbewahrt worden sein, die wohl im Jahrzehnt zwischen 1422 und 1432 entstand und als einzigen Schmuck eine einfache rote Initiale mit gezeichnetem Dekor aufweist. Der ursprüngliche Text ist durch zahlreiche Streichungen und Ergänzungen im Seitenrand aktualisiert und auf den Stand von 1432 gebracht worden. Es scheint sich demnach um eine der ältesten bekannten Ausgaben der Ordensregel zu handeln (weitere Überlieferungen mit den späteren Änderungen: Stadtarchiv Nürnberg, A 21 Cod. man. 57.4° und Diözesanarchiv Eichstätt, B 164).

Die aus drei Lagen bestehende Handschrift, geheftet in einen Umschlag aus Pergementmakulatur (Blatt eines Graduales mit Hufnagelnotation), ist wohl nach Aufhebung des Klosters mit dessen Archivalien dem Klarenamt übergeben worden; spätestens im Pflamgt ist der Umschlag mit der Aufschrift *Closters zu Pillnreuth Ordens-Reguln* versehen worden. Ebenfalls aus dieser Periode stammt ein Nachtrag auf dem letzten Blatt (f. 35rv) mit einem Auszug aus einem im Losungsamt in einer Kiste aufbewahrten Dokument aus dem Jahr 1453. Im April 1764 wurden sechs Blätter mit einer vom Ratsschreiber Johann Christoph Kraußner (1701-1769) angefertigten Abschrift der ersten Ergänzung zu den Statuten durch Kardinal Giuliano Cesarini (1398-1444) aus dem Jahr 1432 angehängt. Über diesen Vorgang informiert ein Vermerk (f. 35v) vom Ratssyndikus Paul Jakob von Marperger (1686-1767). Dieser muss sich für das ehemalige Augustiner-Chorfrauenstift interessiert haben, denn 1764 widmet ihm der Pfarrer Andreas Würfel (1718-1769) die erste gedruckte Klostergeschichte. Die Handschrift dürfte zu diesem Zeitpunkt in die Bibliothek des Georg Paul von Marperger eingegangen sein und gelangte als Teil dieses Bestandes 1811 in die Stadtbibliothek. Bei der Auflösung der Marpergerschen Bibliothek durch den Stadtbibliothekar Friedrich Wilhelm Ghillany (1807-1876) wurde das Faszikel in die ‚Bibliotheca Norica‘ des Altdorfer Professors Georg Andreas Will (1727-1798) eingeordnet und an den dort vorhandenen Druck von Andreas Würfel mit der Signatur Will. II. 1427. 8° angestellt; dies ist einer Notiz Ghillanys im Handexemplar des Katalogs der ‚Bibliotheca Norica‘ zu entnehmen: 1427a. 4° *Die Ordensregeln des Klosters zu Pillnreuth. (Ein altes dünnes Manuskript aus der Marperg. Bibl. 454 hier eingereiht)*. Weil diese Nachträge im Bandkatalog durch kein Register zu ermitteln und bisher unkatalogisiert sind, ist die Handschrift mit dieser Umstellung in Vergessenheit geraten und bisher weder für Darstellungen zur Geschichte des Chorfrauenstifts noch für die mittlerweile abgeschlossene Katalogisierung der mittelalterlichen Handschriften in der Stadtbibliothek Nürnberg herangezogen worden.



**Schadensbild:**

Das sehr einfach gestaltete Schriftstück besteht aus vier Lagen, die in einen Pergamentumschlag eingeklebt sind. Das Pergament ist verschmutzt, verknickt und hat am Rücken im Bereich der Heftung einige Fehlstellen. Das Papier ist ebenfalls stark verschmutzt und an den Blattkanten beschädigt und verknickt. Zwei Blätter sind lose.

**Behandlung:**

Das Papier der Handschrift und der Pergamentumschlag werden trocken gereinigt. Risse im Papier und Pergament werden geschlossen. Die beiden losen Blätter müssen wieder eingesetzt werden. Gefährdete Bereiche des Pergamentumschlages werden gesichert, ebenso werden die Risse und Fehlstellen am Rücken restauriert.

**Restaurierungskosten:**

360.- Euro

---